



BÜCHNERSTADT RIEDSTADT

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Riedstadt
Straßenverkehrsbehörde
Rathausplatz 7
64560 Riedstadt

Antrag auf Nutzung der Litfaßsäulen auf
stadteigenen Grundstücken

Antrag auf Nutzung der Litfaßsäulen auf stadteigenen Grundstücken

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Telefonnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail-Adresse	

Hiermit beantrage ich die Nutzung der Litfaßsäulen auf stadteigenen Grundstücken für:

Anlass	Zeitraum

Standorte der Litfaßsäulen

Stadtteil Goddelau:

Bahnhofsallee / Bahnhofstraße
Starkenburger Straße / Pestalozzistraße (Kerweplatz)

Stadtteil Crumstadt:

Friedrich-Ebert-Straße / Zum Hegwald
Darmstädter Straße (Penny Markt)

Stadtteil Erfelden:

Wilhelm-Leuschner-Straße ggü. Gaststätte zur Krone
Wilhelm-Leuschner-Straße / Rheinhalle

Stadtteil Leeheim:

Geinsheimer Straße / Taunusstraße
Hauptstraße 9 (Kinderspielplatz)

Stadtteil Wolfskehlen:

Gernsheimer Straße / Kleinstraße
Groß-Gerauer-Straße / Heinrich-Heine-Straße

Kosten

Gemäß § 3 der Satzung über die Nutzung der Litfaßsäulen und Plakatwände auf stadteigenen Grundstücken beträgt die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis für zehn Litfaßsäulen 15,- € je Kalenderwoche. Die Genehmigung wird für höchstens drei Wochen erteilt. Für Hinweisplakate auf Vereinsveranstaltung wird die Hälfte der zu zahlenden Gebühr erhoben.

Die Gebühr ist mit der Entscheidung über den Genehmigungsantrag zur Zahlung fällig.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz (EU-DSGVO).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers